

IRAN

Christ nach Abschiebung aus der Türkei festgenommen

Als „Gefangenen des Monats Februar 2026“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den iranischen Christen Mehran Shamloui benannt. Der ehemalige Muslim trat zum Christentum über und schloss sich einer Hauskirche an. Der 37-Jährige wurde am 3. Juli 2025 festgenommen, nachdem er in die Türkei geflohen, dort aufgegriffen und in seine iranische Heimat deportiert worden war.

Der Grund seiner Flucht war ein drakonisches Urteil im März 2025 im Iran gegen ihn und zwei weitere Christen wegen ihrer Kirchenzugehörigkeit: Demnach sollte er acht Jahre wegen „Propaganda gegen das islamische Recht“ sowie weitere zwei Jahre und acht Monate wegen der Mitgliedschaft

Musterbrief

Seine Exzellenz
Präsident Massud Peseschkian
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin

Exzellenz,

der iranische Staatsbürger Mehran Shamloui hat sein Recht wahrgenommen, seine Religion frei zu wählen. Der Christ wurde am 3. Juli 2025 in Haft genommen und im August ins Evin-Gefängnis nach Teheran gebracht.

Im März 2025 verurteilte ihn ein Gericht zu zehn Jahren und acht Monaten Gefängnis, weil er sich einer christlichen Gemeinschaft angeschlossen hatte, um entsprechend seiner religiösen Überzeugung leben zu können. Das harte Urteil wurde im April 2025 von einem Berufungsgericht bestätigt.

Die Islamische Republik Iran hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte völkerrechtlich verbindlich ratifiziert. In Artikel 18 dieses Dokumentes wird jedem Menschen das Recht garantiert, seinen Glauben zu wechseln und auch für ihn zu werben. Daher appelliere ich an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung des Glaubensgefangenen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: PRIVAT

in einer „oppositionellen Gruppe“ hinter Gittern verbringen. Seit August 2025 befindet sich Shamloui im berühmten Evin-Gefängnis, während sich die beiden Mitverurteilten weiterhin außer Landes versteckt halten.

Die IGFM und IDEA rufen dazu auf, in Briefen an den iranischen Präsidenten Massud Peseschkian um die sofortige Freilassung des Christen zu bitten. Die Islamische Republik Iran hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, der auch Religionsfreiheit garantiert.

CHINA

Bekannte Hauskirche im Fadenkreuz des Staates

Die kommunistische Führung in der Volksrepublik China geht derzeit verstärkt gegen die international bekannte, calvinistische Hauskirche „Frühregen-Bund“ in der Stadt Chengdu (Provinz Sichuan) vor. Am 6. Januar 2026 kam es zu mehreren Razzien und Beschlagnahmungen. Dabei wurden Mitglieder, darunter Kirchenälteste, sowie Mitarbeiter festgenommen; insgesamt wurden acht Personen abgeführt, von denen eine inzwischen wieder freigelassen wurde. Dem Kirchenältesten Li Yingqiang und einem Mitglied, das unter der Anre-

de Bruder Lin bekannt ist, wird laut der Organisation China Aid „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“ vorgeworfen, eine Rechtsbestimmung, die häufig bei der Verfolgung von Andersdenkenden angewandt wird. Li Yingqiangs Ehefrau, Zhang Xinyue, befindet sich ebenfalls im Gewahrsam; ihr Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt. Weitere Mitglieder aus mehreren Gruppen der Gemeinschaft wurden zu Verhören vorgeladen und auf sie wurde Druck ausgeübt, ihre Kirche zu verlassen. Am 14. Januar unterbrach die zuständige

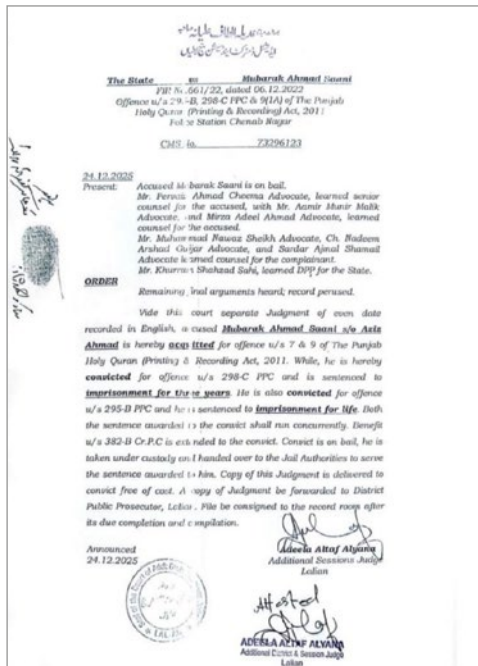
Distriktpolizei von Qingyang (im Verwaltungsgebiet von Chengdu) die Bibelstunde zweier Gruppen der Hauskirche und nahmen die Personalien der Versammelten auf; einige Teilnehmer wurden durch Warnungen und Drohungen unter Druck gesetzt. Am 9. Dezember 2018 wurden bereits mehr als 100 Mitglieder dieser Hauskirche festgenommen, darunter ihr Gründer, Pastor Wang Yi, seinerzeit von IGFM und IDEA als „Gefangener des Monats Februar 2019“ vorgestellt. Er wurde später zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.

Wenn Frömmigkeit zur Straftat wird – Der Fall Mubarak Ahmad Saani

Von Saba Rana*

Ein Gericht im pakistanischen Lalian (Provinz Punjab) hat am 24. Dezember 2025 den Ahmadi-Muslim Mubarak Ahmad Saani zu lebenslanger Haft nach Paragraph 295 B (Section 295-B) des pakistanischen Strafgesetzbuchs (Pakistan Penal Code) sowie zu drei Jahren nach Paragraph 298 C (Section 295-C) verurteilt. Die Vorwürfe lauteten „Schändung des Korans“ und „Auftreten als Muslim“. Doch die Fakten zeichnen ein anderes Bild: Es gab keinen Nachweis einer physischen Schändung des Korans. Die Verurteilung stützte sich allein auf religiöse Identitätsmerkmale – etwa die Bezeichnung „Hafiz“ („Bewahrer“ – jemand, der den Koran auswendig gelernt hat) auf Spendenquittungen und die Verteilung einer Koran-Exegese der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft. Damit wird erstmals die persönliche Frömmigkeit selbst als strafbegründend gewertet, was einen gefährlichen Präzedenzfall schafft. Als rechtliche Grundlage dieses Urteils dienten dem Gericht zwei Paragraphen aus dem pakistanischen Strafgesetzbuch, die seit Jahrzehnten als Instrumente der Diskriminierung gelten: Paragraph 295, der lebenslange Haft für die Schändung des Korans vorsieht, und Paragraph 298 C, der Ahmadi-Muslims kriminalisiert, wenn sie sich als Muslime ausgeben oder islamische Begriffe verwenden.

Diese Sondergesetze verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz (unter anderem



FIR Nr. 661/22 vom 06.12.2022 (Strafanzeige gemäß pakistanischem Strafprozessrecht) gegen Mubarak Ahmad Saani

in den Artikeln 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) und stehen im klaren Widerspruch zu Artikel 20 der pakistanischen Verfassung, der die Freiheit garantiert, sich zu einer Religion zu bekennen, diese auszuüben und zu verbreiten, sowie zu internationalen Verpflichtungen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), der Pakistan bindet. Besonders gravierend ist die Argumentation des Gerichts: Die Verwendung des Titels „Hafiz“ wurde als belasten-

des Indiz gewertet, die Spendenquittungen mit religiöser Bezeichnung dienten als Beweis für sein „Auftreten als Muslim“, und die Verteilung einer Koran-Übersetzung der Ahmadi-Muslim-Gemeinschaft wurde als strafbar eingestuft. Damit wird seine religiöse Praxis selbst kriminalisiert. Wenn zum Beispiel das Auswendiglernen des Korans als Straftat gilt, ist den Ahmadi-Muslimen die Ausübung ihrer Religion gar nicht mehr möglich.

Der Fall Saani reiht sich ein in eine Serie von Übergriffen gegen Ahmadi: Abriss von Moscheen, Schändung von Gräbern, willkürliche Festnahmen. Die Vereinten Nationen und regierungsunabhängige internationale Organisationen warnen seit Jahren vor einer Eskalation, während die pakistanische Regierung untätig bleibt oder gar aktiv an der Repression mitwirkt. Pakistan ist Vertragsstaat des IPBPR und profitiert von Handelspräferenzen der Europäischen Union (GSP+), die an die Achtung und den Schutz von Menschenrechten geknüpft sind. Die IGFM fordert die sofortige Aussetzung des Urteils und eine unabhängige Überprüfung, die Abschaffung diskriminierender Sondergesetze (Sections 298-B/C), die Einführung von Schutzmechanismen gegen den Missbrauch der Blasphemiegesetze.

* *Menschenrechtsexpertin (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, wissenschaftliche Mitarbeiterin Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung)*

BELARUS

Weiterer Priester hinter Gittern

Diktator Alexander Lukaschenko begnadigte die beiden Ordensmänner **Henrikh Okolotovich** und **Andrzej Juchniwicz** und am 20. November 2025 wurden sie freigelassen. Okolotovich war wegen Hochverrats zu elf Jahren und Juchniwicz unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu 13 Jahren Gefangenschaft verurteilt worden. Ihre Inhaftierung war im weiteren Kontext der staatlichen Repression gegen kirchliche Repräsentanten zu sehen. Die politische Realität dort steht im krassen Widerspruch zu der Lehre,

die insbesondere die katholische Kirche vertritt. Umso erfreulicher, dass in diesen Fällen Vermittlungsanstrengungen des Vatikans, begleitet von Appellen einiger Menschenrechtsorganisationen, diese Schicksale offenbar zum Besseren wenden konnten.

Die IGFM teilt aktuell die Sorge ihrer Partnerorganisation „Nash Dom“ („Unser Haus“), die sie auf die Festnahme des 28-jährigen Karmelitermönchs **Grzegorz Gawel** am 4. September 2025 aufmerksam machte. Der polnische Staatsangehörige

hielt sich zu dem Zeitpunkt im belarusischen Lepel in der Nähe von Wizebsk auf. Regierungsnahe Medien berichteten in der Folge, dass ihm Spionage zur Last gelegt wird. Das polnische Außenministerium wies diese Vorwürfe zurück. Ohne einem Richter vorgeführt zu werden, wird er bislang an unbekanntem Ort festgehalten. Mehrere belarusische Menschenrechtsorganisationen betrachten die Festnahme als politisch motiviert, da die Vorwürfe offenbar substanzlos sind. Gawel droht die Todesstrafe.